

MITTEILUNGSBLATT DER MEDIZINISCHEN UNIVERSITÄT GRAZ



<http://www.medunigraz.at/mitteilungsblatt>

Studienjahr 2025/2026

Ausgegeben am 11.02.2026

20. Stück

- 94. Einsetzung von Habilitationskommissionen
 - 95. Geschäftsordnung für die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz - Änderung
 - 96. Richtlinie zur Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten
 - 97. Richtlinie des Rektorates: Inventurrichtlinie der Medizinischen Universität Graz
 - 98. Ernennung zur Leitung eines Universitätslehrgangs
 - 99. Widerruf der Vollmacht von Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Schober
 - 100. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich
 - 101. Ausschreibung von Stellen
 - 101.1. Tenure Track Professur
-

Vollmacht gemäß § 27 Abs. 2 Universitätsgesetz 2002 (Projektleitung)

Die Medizinische Universität Graz verlautbart gemäß § 27 Abs. 2 UG, dass die unter folgendem URL angeführten Universitätsangehörigen zum Abschluss der für die Vertragserfüllung erforderlichen Rechtsgeschäfte und zur Verfügung über die Geldmittel im Rahmen der Einnahmen aus dem jeweiligen Vertrag ermächtigt sind. Die Bevollmächtigung umfasst nicht die Unterzeichnung des jeweiligen, dem Projekt zugrunde liegenden Vertrages oder weiterer Verträge oder Amendments. Die Bevollmächtigung gilt jeweils für die angeführte Laufzeit.

https://forschung.medunigraz.at/fodok/projekte_vollmachten.liste

94. Einsetzung von Habilitationskommissionen

Der Vorsitzende des Senates, Herr Univ.-Prof. DDr. Norbert JAKSE, gibt bekannt, dass der Senat der Medizinischen Universität Graz in seiner Sitzung am 28. Januar 2026 gemäß § 103 Abs. 7 UG 2002 für folgende Personen Habilitationskommissionen eingesetzt hat:

Dr.med.univ. Stephan Seiler, für das Fach „Neurologie“

Professor*innen:

Univ.-Prof.Dr. Hannes Deutschmann
 Univ.-Prof.Priv.Doiz.Dr. Christian Enzinger, MBA
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ med.univ. et scient.med. Eva Reininghaus, MBA
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Barbara Obermayer-Pietsch

Ersatzmitglieder:

Univ.-Prof.Dr. Michael Fuchsjäger

Mittelbau:

Priv.-Doz.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Adelheid Kresse
 Priv.-Doz.DDr. Simon Fandler-Höfler

Ersatzmitglieder:

Dr. Robert Queissner

Studierende gem. HSG:

Tina Kummerhove

In der konstituierenden Sitzung am 10. Februar 2026 wurde Univ.-Prof.Dr. Hannes Deutschmann zum Vorsitzenden gewählt.

*Dr. Alexander Mahnert, BSc., MSc., für das Fach
 „Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin“*

Professor*innen:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer
 Univ.-Prof.Dr. Ivo Steinmetz
 Assoz.-Prof.Priv.-Doz.Dr. Martin Hönigl
 Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Vanessa Stadlbauer-Köllner

Ersatzmitglied:

Univ.-Prof.ⁱⁿ Priv.-Doz.ⁱⁿ Sandra Holasek

Mittelbau:

Monika Artl, MMSc.
 Priv.-Doz.Dipl.-Ing.-Dr. Thomas Kroneis

Studierende gem. HSG:

Elisabeth Wölfl

In der konstituierenden Sitzung am 10. Februar 2026 wurde Univ.-Prof.ⁱⁿ Mag.^a Dr.ⁱⁿ Ellen Heitzer zur Vorsitzenden gewählt.

Univ.- Prof. DDr. Norbert JAKSE
 Vorsitzender des Senates

95. Geschäftsordnung für die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis an der Medizinischen Universität Graz - Änderung

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 27.01.2026 die folgende geänderte Geschäftsordnung beschlossen hat:

Geschäftsordnung

für die Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis
an der Medizinischen Universität Graz

1. Strukturen

1.1. Ansprechstellen und Aufgaben

An der Medizinischen Universität Graz ist eine Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis eingerichtet, die aus vier wissenschaftlichen MitarbeiterInnen und einer Juristin/einem Juristen aus dem nicht-wissenschaftlichen Bereich besteht. Die vier wissenschaftlichen MitarbeiterInnen fungieren gleichzeitig als Vertrauenspersonen für Fragen zu guter wissenschaftlicher Praxis und wissenschaftlichem Fehlverhalten.

Die Aufgaben der Ombudsstelle umfassen:

- 1.1.1. Beratung im Zusammenhang mit Fragen betreffend gute wissenschaftliche Praxis bzw. wissenschaftliches Fehlverhalten;
- 1.1.2. Monitoring und gegebenenfalls Berücksichtigung von nationalen und internationalen Entwicklungen im Bereich der wissenschaftlichen Integrität und Anpassung der Richtlinie für gute wissenschaftliche Praxis der Medizinischen Universität Graz;
- 1.1.3. Konzeption und Mitwirkung bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Förderung der wissenschaftlichen Integrität und guten wissenschaftlichen Praxis sowie Maßnahmen zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten;
- 1.1.4. Überprüfung von möglichen Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- 1.1.5. Einleitung von Untersuchungen von Fällen wissenschaftlichen Fehlverhaltens;
- 1.1.6. Berichterstattung.

Die Ombudsstelle und die Vertrauenspersonen erfüllen ihre Aufgaben im Rahmen ihrer Funktion weisungsfrei und unabhängig. Den Mitgliedern gebührt für ihre Tätigkeit in der Ombudsstelle keine gesonderte Vergütung.

Die für Forschungsmanagement zuständige Organisationseinheit der Universität unterstützt die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle in administrativen und organisatorischen Belangen.

1.2. Vertrauenspersonen

- 1.2.1. Jeweils eine weibliche und eine männliche Person aus dem Kreis der wissenschaftlichen MitarbeiterInnen aus dem Vor-Klinischen Bereich und aus dem Klinischen Bereich sind mit ihrem Einverständnis vom Rektorat zu Vertrauenspersonen zu bestellen. Im Sinne der Ausgewogenheit müssen die vier Personen vier unterschiedlichen Organisationseinheiten angehören, d.h. es dürfen nicht zwei oder mehrere Personen einer Organisationseinheit zur gleichen Zeit Mitglieder der Ombudsstelle sein.
- 1.2.2. Die Vertrauenspersonen werden für die Dauer von vier Jahren bestellt. Die Wiederbestellung ist möglich. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitglieds nominiert das Rektorat für die restliche Dauer der jeweiligen Funktionsperiode ein neues Mitglied.
- 1.2.3. Sowohl Namen als auch Kontaktdaten der bestellten Vertrauenspersonen sind an geeigneter Stelle auf der Homepage und im Intranet der Medizinischen Universität Graz zu veröffentlichen.

1.3. Ombudsstelle für gute wissenschaftliche Praxis

- 1.3.1. Die Bestellung zur Vertrauensperson gemäß 1.2.1 umfasst gleichzeitig die Bestellung zum Mitglied der Ombudsstelle. Die Juristin/der Jurist aus dem nicht-wissenschaftlichen Personal wird vom Rektorat bis auf Widerruf bestellt.
- 1.3.2. Die konstituierende Sitzung der Ombudsstelle ist von der an Lebensjahren ältesten Vertrauensperson unverzüglich nach Bestellung der Vertrauenspersonen gemäß Punkt 1.2.1 einzuberufen und bis zur Wahl einer/eines Vorsitzenden zu leiten. Die Ombudsstelle wählt mit einfacher Mehrheit eine Vorsitzende/einen Vorsitzenden und eine stellvertretende Vorsitzende/einen stellvertretenden Vorsitzenden. Der/dem Vorsitzenden obliegt die Einberufung und Leitung der Sitzungen sowie die Berichterstattung an das Rektorat gemäß 1.3.3.
- 1.3.3. Die Ombudsstelle erstattet dem Rektorat unbeschadet anderer Informations- und Berichtspflichten einen jährlichen Tätigkeitsbericht, der in anonymer Form alle Verdachtsmomente und Fälle kurz darstellt, mit denen die Ombudsstelle im Berichtszeitraum befasst war. Sie kann darin auch Maßnahmen zur Sicherung guter wissenschaftlicher Praxis empfehlen.
- 1.3.4. Unabhängig von der Bearbeitung konkreter Fälle findet jährlich zumindest eine Sitzung der Ombudsstelle statt, in der die Vertrauenspersonen sich gegenseitig in anonymisierter Form über die an sie herangetragenen Fragen und die von ihnen durchgeführten Beratungen berichten.

2. Beratung

- 2.1.1. Die Vertrauenspersonen stehen als Ansprechpersonen für Fragen und Beratung zu guter wissenschaftlicher Praxis und zur Vermeidung von wissenschaftlichem Fehlverhalten zur Verfügung.
- 2.1.2. Sie sind in diesem Rahmen zur Verschwiegenheit verpflichtet. Anfragen und Beratungen, die zu keiner Vorprüfung führen, dokumentieren die Vertrauenspersonen lediglich in anonymisierter Form zu statistischen Zwecken.
- 2.1.3. Sollte eine Vertrauensperson hinsichtlich einer Frage oder Beratung aus irgendeinem Grund befangen sein, muss sie die anfragende Person an ein anderes Mitglied der Ombudsstelle verweisen.
- 2.1.4. Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet, eine Vorprüfung durchzuführen, wenn ein konkreter Hinweis oder Verdachtsmoment für wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt.

3. Untersuchung von Verdachtsfällen

3.1. Allgemeine Grundsätze

- 3.1.1. Die Untersuchung von Verdachtsfällen erfolgt zweistufig. Sie besteht aus einer Vorprüfung durch eine Vertrauensperson und - wenn der Verdacht durch die Vorprüfung nicht ausgeräumt wird - durch eine weiterführende Prüfung durch die Ombudsstelle.
- 3.1.2. Ansprechpartner bei Fragen guter wissenschaftlicher Praxis oder bei Verdacht auf ein wissenschaftliches Fehlverhalten sind zunächst die Vertrauenspersonen gemäß Punkt 1.2.
- 3.1.3. Wird ein Verdachtsfall direkt an das Rektorat herangetragen, kann der Fall auch direkt an die Ombudsstelle oder eine Vertrauensperson zur weiteren Untersuchung übergeben werden.
- 3.1.4. Die Vertrauenspersonen sowie alle an einer Untersuchung von vermutetem wissenschaftlichen Fehlverhalten beteiligten Personen sind zur Verschwiegenheit verpflichtet. Die Pflicht zur Verschwiegenheit bleibt auch nach Abschluss der Untersuchung bestehen.
- 3.1.5. Beteiligte sind die Person, die den Verdacht gemeldet hat, die Person oder die Personen, gegen die sich der Verdacht richtet sowie alle Personen, deren Rechte betroffen und möglicherweise verletzt sind, soweit sie namentlich bekannt sind.
- 3.1.6. Bei der Untersuchung, ob wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt oder nicht, ist eine Vorverurteilung der betroffenen Person unbedingt zu vermeiden. Das frühzeitige Bekanntwerden eines Verdachts kann einen Reputationsverlust der/des Betroffenen zur Folge haben.

Dementsprechend darf durch Beteiligte und/oder Betroffene keine Information an die interne oder allgemeine Öffentlichkeit oder an Medien erfolgen.

- 3.1.7. Dem Rektorat steht es insbesondere bei Verdacht auf besonders gravierendes wissenschaftliches Fehlverhalten frei, jederzeit die Österreichische Agentur für Wissenschaftliche Integrität mit der Angelegenheit zu befassen.
- 3.1.8. Die Vertrauenspersonen und die Ombudsstelle sind zuständig für Fragen und Beratung zu guter wissenschaftlicher Praxis, nicht jedoch für Fragen oder Beratung zu Mobbing, Diskriminierung sowie studien- oder arbeitsrechtlichen Konflikten, für die es jeweils andere Gremien (u.a. das Rektorat) oder Ansprechstellen gibt. Kommt es im Einzelfall zu inhaltlichen Überschneidungen, so wird die Vorgehensweise mit den zuständigen Gremien oder Ansprechstellen abgestimmt.

3.2. Vorprüfung durch die Vertrauensperson

- 3.2.1. Die Vertrauenspersonen sind verpflichtet, sämtlichen ihnen bekanntwerdenden Hinweisen und Verdachtsmomenten auf wissenschaftliches Fehlverhalten nachzugehen. Anonymen Hinweisen haben die Vertrauenspersonen nur dann nachzugehen, wenn der Hinweis substantiell begründet ist und der erhobene Vorwurf plausibel erscheint.
- 3.2.2. Die über einen Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten informierte Vertrauensperson klärt den Vorwurf im Rahmen einer Vorprüfung ab. Dabei ist auch die vom Verdacht des wissenschaftlichen Fehlverhaltens betroffene Person über den Vorwurf zu informieren und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben. Die Sachverhaltsklärung ist in angemessener Zeit durchzuführen und abzuschließen.
- 3.2.3. Kann nach dieser Vorprüfung der Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten nicht ausgeräumt werden, veranlasst die Vertrauensperson die Einleitung einer Prüfung durch die Ombudsstelle gemäß Punkt 3.3. Anderenfalls stellt sie die Vorprüfung ein.

3.3. Prüfung durch die Ombudsstelle

- 3.3.1. Kann nach der Vorprüfung gemäß Punkt 3.2 der Verdacht auf wissenschaftliches Fehlverhalten nicht ausgeräumt werden bzw. erhärtet sich dieser, geht die Zuständigkeit zur Prüfung von Hinweisen und Vorwürfen wissenschaftlichen Fehlverhaltens auf die Ombudsstelle über (vgl. Punkt 3.2.3).
- 3.3.2. Die mit der Vorprüfung befasste Vertrauensperson berichtet den anderen Mitgliedern der Ombudsstelle über den gemeldeten Verdacht sowie über den bisherigen Verlauf der Vorprüfung. Die Ombudsstelle beschließt nach Beratung über die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen, mit deren Durchführung sie gegebenenfalls eines oder mehrere ihrer Mitglieder beauftragt. Die Ombudsstelle kann bei Bedarf sachverständige Personen hinzuziehen und arbeitet auf eine zügige Erledigung der Prüfung hin.
- 3.3.3. Sollte ein Mitglied der Ombudsstelle aus irgendeinem Grund befangen sein, so beteiligt es sich nicht an der Prüfung und an der Stellungnahme gemäß 3.3.7.
- 3.3.4. In besonders gravierenden Fällen hat die Ombudsstelle das Rektorat zu informieren und dieses entscheidet, ob gemäß Punkt 3.1.7 die Österreichische Agentur für wissenschaftliche Integrität befasst wird oder andere Maßnahmen zu treffen sind.
- 3.3.5. Sitzungen der Ombudsstelle sind nicht öffentlich..
- 3.3.6. Die Ombudsstelle wird die Beteiligten zu dem gemeldeten Verdacht befragen, wenn dies zur Aufklärung des Sachverhalts zweckdienlich erscheint. Bei mündlichen Befragungen können die Beteiligten eine Person ihres Vertrauens beiziehen. Es kann erforderlich werden, Namen von informierenden Personen offen zu legen, wenn Betroffene sich anderenfalls nicht sachgerecht verteidigen können, insbesondere weil die Glaubwürdigkeit und die Motive von informierenden Personen im Hinblick auf die Aufklärung bedeutend sein können. Nach Abschluss der Prüfung ist der Person, gegen die sich der Verdacht richtet, das Ergebnis mitzuteilen und ihr Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben.
- 3.3.7. Sodann beurteilt die Ombudsstelle möglichst innerhalb von vier Wochen, ob aus ihrer Sicht wissenschaftliches Fehlverhalten vorliegt. Sieht die Ombudsstelle ein Fehlverhalten für erwiesen an, schlägt sie dem Rektorat mögliche Maßnahmen vor.

3.4. Folgen wissenschaftlichen Fehlverhaltens

- 3.4.1. Hat die Ombudsstelle ein wissenschaftliches Fehlverhalten festgestellt und das Rektorat entsprechend informiert, entscheidet das Rektorat über das weitere Vorgehen, insbesondere auch hinsichtlich der Einleitung arbeits- bzw. dienstrechtlicher, verwaltungs-, zivil- und strafrechtlicher Verfahren. Maßstab hierfür sind die Wahrung der wissenschaftlichen Standards und der Rechte aller unmittelbar oder mittelbar Betroffenen, die Art und Schwere des Fehlverhaltens sowie die Notwendigkeit seiner Ahndung.
- 3.4.2. Zu den möglichen Folgen eines wissenschaftlichen Fehlverhaltens zählt nach Maßgabe des Datenschutzrechtes auch die Information Dritter über das Ergebnis der Untersuchung und über die getroffenen Maßnahmen. Für solche Informationen ist ausschließlich das Rektorat zuständig.

3.5. Betreuung von Beteiligten

HinweisgeberInnen sind vor Benachteiligung zu schützen, wenn die Meldung des Verdachts auf wissenschaftliches Fehlverhalten im guten Glauben erfolgt ist und sich die erhobenen Vorwürfe nicht als offensichtlich völlig haltlos herausstellen. Dies bedeutet bei NachwuchswissenschaftlerInnen, dass es deswegen insbesondere nicht zu einer Beeinträchtigung ihres Fortkommens zB bei der Erstellung von Abschlussarbeiten kommen darf. Bei HinweisgeberInnen, die in einem Dienstverhältnis zur Medizinischen Universität Graz stehen, dürfen damit keine beruflichen Nachteile und Beeinträchtigung der Karriere verbunden sein.

4. Änderungen und Gültigkeit

4.1. Änderungen der Geschäftsordnung

Änderungen dieser Geschäftsordnung können auf Vorschlag des Rektorates oder auf Vorschlag der Ombudsstelle erfolgen und treten jeweils nach Beschlussfassung durch das Rektorat mit der Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

4.2. Inkrafttreten

Die Geschäftsordnung wurde vom Rektorat beschlossen und tritt mit Veröffentlichung im Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Graz in Kraft.

96. Richtlinie zur Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 27.01.2026 die folgende Richtlinie beschlossen hat:



Richtlinie zur Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten

Inhalt

1	ZWECK.....	2
2	GELTUNGSBEREICH.....	2
3	VORGABEN.....	3
3.1	ANGABE DER AFFILIATION BEI PUBLIKATIONEN.....	3
3.1.1	AUTOR*INNEN.....	3
3.1.2	UNIVERSITÄTSNAME.....	4
3.1.3	MULTIPLE INSTITUTIONELLE ZUGEHÖRIGKEITEN.....	4
3.1.4	AFFILIIERTE EINHEITEN.....	4
3.1.5	KORRESPONDIERENDE AUTOR*INNENSCHAFTEN.....	5
3.2	BASISSCHEMATA DER AFFILIATION.....	5
3.2.1	UNIVERSITÄTSKLINIK/KLINISCHES INSTITUT.....	5
3.2.2	FORSCHUNGSZENTRUM.....	6
3.2.3	MEHRERE AFFILIATIONS.....	6
3.2.4	AFFILIIERTE EINHEITEN UND KOOPERATIONEN.....	6
3.3	ANGABE DER AFFILIATION BEI PROJEKTEN.....	7
4	ABSCHLIESENDE BEMERKUNGEN.....	7

1 ZWECK

Die vorliegende Richtlinie dient der eindeutigen Benennung der Medizinischen Universität Graz und deren Subeinheiten bei Forschungsaktivitäten und -ergebnissen (z. B. Publikationen, Poster, Vorträge, Drittmittelanträge).

Sie gilt verbindlich für **alle Angehörigen der Medizinischen Universität Graz** (der genaue Geltungsbereich findet sich unter 2.).

ACHTUNG: für Personen, die nicht unter den Geltungsbereich der Richtlinie fallen (siehe 2.), ist die Angabe der Medizinischen Universität Graz als Affiliation untersagt.

Es liegt im Interesse der Autor*innen und der Universität, dass Forschungsaktivitäten und -ergebnisse wie auch die dazugehörigen Metadaten und Metriken (z. B. Zitierungen) eindeutig zugeordnet werden können. Dadurch wird die persönliche Leistungsbilanz der Forschenden optimiert und die Reputation der Universität und ihrer Subeinheiten in institutionellen Leistungsvergleichen gesteigert.

Essenziell für eine hohe Sichtbarkeit der Forschungsaktivitäten und -ergebnisse ist die **Auffindbarkeit der Publikationen und ihre korrekte Zuordnung zur Universität und zu ihren Subeinheiten**. Voraussetzung hierfür ist die konsequent standardisierte Angabe der **institutionellen Zugehörigkeit durch Autor*innen (Affiliation)**.

Nur jene Publikationen bei denen eine klare Zuordnung über die Affiliations möglich ist, werden bei externen, z. T. automatisierten Analysen von Publikationsdaten der Universität bzw. deren Einheiten berücksichtigt (z. B. diverse Unirankings, externe Evaluierungen etc.). Das führt dazu, dass die Medizinische Universität Graz, ihre Subeinheiten und ihre Mitarbeiter*innen die ihr*ihnen zustehende akademische und finanzielle Beachtung, wie etwa in Evaluierungsprozessen oder der Einwerbung von Drittmitteln, erhalten.

Die Medizinische Universität Graz empfiehlt Forschenden zudem, sich eine Open Researcher and Contributor ID (ORCID) anzulegen und diesen Identifier auch im Wissenschaftsalltag entsprechend zu nutzen (bei Publikationen, Forschungsprojekten etc.), um eine Zuordnung wissenschaftlicher Leistungen zu Universität und Forscher*in gleichermaßen zu erleichtern.

2 GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie gilt für **alle Angehörigen der Medizinischen Universität Graz** (nach [§ 94 Universitätsgesetz](#)), in anderen Worten Personen mit institutioneller Zugehörigkeit zur Medizinischen Universität Graz. Im Speziellen sind damit folgende Personengruppen gemeint:

- **Das gesamte wissenschaftliche Universitätspersonal ***
- **Das gesamte nicht-wissenschaftliche bzw. allgemeine Universitätspersonal ***
- **Doktorand*innen und Studierende der Medizinischen Universität Graz**
- **Lehrbeauftragte**
- **Forschungsstipendiat*innen**
- **emeritierte Universitätsprofessor*innen und Universitätsprofessor*innen im Ruhestand**

* darunter auch KAGes-Bedienstete mit (Teilzeit-)Arbeitsvertrag an der Medizinischen Universität Graz

Zusätzlich zu den Angehörigen der Universität fallen ebenso unter den Geltungsbereich dieser Richtlinie:

- **Gastforschende mit vertraglicher Vereinbarung mit der Medizinischen Universität Graz**

Bei einer Publikation oder Einreichen eines Projektantrags ist für oben genannte Personengruppen jedenfalls die Affiliation wie in dieser Richtlinie definiert anzugeben, sobald einer der folgenden Fälle zutrifft:

- Der/die Autor*in weist **zum Zeitpunkt der Einreichung** der Publikation/des Projektantrags eine institutionelle Zugehörigkeit zur Medizinischen Universität Graz auf (vgl. oben)
- Der/die Autor*in hat **während einer institutionellen Zugehörigkeit zur Medizinischen Universität Graz** (vgl. oben) **einen signifikanten Beitrag** zur Publikation geleistet, die Publikation wurde jedoch erst nach Beendigung des Dienstverhältnisses veröffentlicht

3 VORGABEN

Für die interne leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM), die Aufnahme von Publikationen in die Wissensbilanz, die finanzielle Förderung für das Publizieren im Open Access sowie sämtliche andere interne Auswertungen werden nur Publikationen mit korrekter Affiliation berücksichtigt.

Nachfolgende Regeln wurden für die Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsleistungen entwickelt und in der vorliegenden Richtlinie zusammengefasst.

3.1 ANGABE DER AFFILIATION BEI PUBLIKATIONEN

3.1.1 AUTOR*INNEN

Die Richtlinie ist verpflichtend für **ALLE Autor*innen einer Publikation** anzuwenden, sofern diese dem Geltungsbereich dieser Richtlinie zuzuordnen sind (siehe 2.).

Bezüglich der allgemeinen Grundsätze sowie der Kriterien und Verantwortlichkeiten von Autor*innen wird ausdrücklich auf die **Richtlinie der Medizinischen Universität Graz über Standards für gute wissenschaftliche Praxis** hingewiesen, in der im Speziellen auch die Autor*innenrechte und -pflichten angeführt sind:

https://muniverse.medunigraz.at/uploads/rl_standards_gute_wissenschaftliche_praxis_8875104223.pdf

Im Falle einer Open Access-Publikation finden die aktuell geltenden Bestimmungen der **Open Access Policy der Medizinischen Universität Graz** Anwendung:

https://muniverse.medunigraz.at/uploads/open_access_policy_e3c7fab37a.pdf

3.1.2 UNIVERSITÄTSNAME

Im Hinblick auf die Schreibweise der Institution bei der Angabe als Affiliation sind nachfolgende Punkte zu beachten.

Bei internationalen Publikationen/Forschungsprojekten soll die englische Bezeichnung verwendet werden:

- **Medical University of Graz**

Bei deutschsprachigen Publikationen/Forschungsprojekten kann die deutsche Bezeichnung herangezogen werden:

- **Medizinische Universität Graz**

Andere Schreibweisen sind bei der Angabe der Affiliation bei Publikationen und Forschungsprojekten von Universitätsangehörigen **grundsätzlich unzulässig**:

- Akronyme und Abkürzungen (z. B. Med Uni Graz, MUG, Med. Univ. Graz)
- University of Graz, Graz University, etc. (d. h. Universität Graz)
- University Hospital Graz, Universitätsklinikum, KAGes, LKH, Landeskrankenhaus und ähnliche...

3.1.3 MULTIPLE INSTITUTIONELLE ZUGEHÖRIGKEITEN

Immer dann, wenn eine Person **mehr als einer Institution angehört**, so sind **alle Affiliations (individuell) anzuführen**. Dies bezieht sich sowohl auf multiple Zugehörigkeiten innerhalb als auch außerhalb der Medizinischen Universität Graz.

3.1.4 AFFILIIERTE EINHEITEN

Folgende Sonderfälle sind zu beachten:

CBmed: Wird von einer Person, die sowohl der Med Uni Graz als auch CBmed institutionell zugehört, die substantielle Forschungsleistung an der Medizinischen Universität Graz erbracht, ist die Universität jedenfalls als erste Affiliation anzuführen. Die zweite Affiliation des*der Autors*Autorin (i. e. CBmed) kann zusätzlich angeführt werden.

BioTechMed-Graz: Folgender Beschluss zur Sichtbarmachung der Kooperation BioTechMed-Graz bei Publikationen, die aus BioTechMed-Graz hervorgehen, wurde vom Lenkungsausschuss gefasst (<https://biotechmedgraz.at/de/mitgliederbereich-neu/affiliation/>):

- Zumindest eine*r der beteiligten Forscher*innen hat BioTechMed-Graz bei Publikationen in der Affiliation anzuführen. Dabei soll BioTechMed-Graz als separate Affiliation [*Anm.: zusätzlich zur eigentlichen eigenen Affiliation*] angeführt werden.
- Werden BioTechMed-Graz Mittel eingesetzt bzw. Ressourcen in Anspruch genommen, so hat BioTechMed-Graz zusätzlich im Acknowledgement erwähnt zu werden.
- Bei Präsentationen ist das BioTechMed-Graz Logo und der Schriftzug „BioTechMed-Graz“ [*Anm.: zusätzlich*] zu verwenden.
- Zukünftig wird die Verwendung des Logos bzw. die Erwähnung von BioTechMed-Graz in der Affiliation als eines der Kriterien zur Mittelvergabe herangezogen werden.

Ignaz Semmelweis Institut (ISI): Dem ISI zugeordnete Forschende, die die Kriterien unter 2. erfüllen, haben neben der Medizinischen Universität Graz auch das ISI gemäß institutsinternen Regelungen zu nennen.

3.1.5 KORRESPONDIERENDE AUTOR*INNENSCHAFTEN

Bei Angaben zu Korrespondierenden Autor*innenschaften ist ausschließlich **die dienstliche E-Mail-Adresse der Medizinischen Universität Graz** anzuführen (d. h. *@medunigraz.at).

Ist der/die korrespondierende Autor*in kein*e Angehörige*r der Universität mehr, kann eine private oder die neue dienstliche E-Mail-Adresse verwendet werden.

3.2 BASISSCHEMATA DER AFFILIATION

Neben dem Namen der Universität ist bei Publikationen auch die genauere institutionelle Zugehörigkeit (Institut, Klinik, etc.) entsprechend dem Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz in der letztgültigen Fassung anzugeben.

Dieser ist den Mitteilungsblättern der Medizinischen Universität Graz zu entnehmen bzw. findet sich im Rechtsregister im MUniverse (unter Organisationsdokumente/Organisationsplan):

<https://muniverse.medunigraz.at/rechtsregister>

Die englischen Bezeichnungen sind gemäß den Übersetzungen der Organisationsplan-Elemente auf MEDonline zu übernehmen.

Bei der Zusammenstellung der einzelnen Ebenen wird grundsätzlich von der höchsten (z. B. Universitätsklinik für XY) zur tiefsten (z. B. Klinische Abteilung für XY) vorgegangen, wobei alle Ebenen laut Organisationsplan genannt werden müssen (siehe 3.2.1. und 3.2.2.). Am Ende wird die Medizinische Universität Graz (siehe 3.1.2.) genannt.

Die Nennung von Forschungseinheiten ist optional.

Nur Publikationen mit korrekter Affiliation werden für die interne leistungsorientierte Mittelvergabe (LOM) berücksichtigt.

Nachfolgende beispielhafte Schemata sind bei allen Forschungsleistungen, die die Angabe einer Affiliation erfordern, einzuhalten:

3.2.1 UNIVERSITÄTSKLINIK/KLINISCHES INSTITUT

Auer, A - Department of Internal Medicine, Division of Cardiology*, Medical University of Graz, Auenbruggerplatz 15 8036 Graz*, Austria

* Die Nennung der Klinischen Abteilung inkl. Adresse (bis PLZ) soweit möglich.

3.2.2 FORSCHUNGSZENTRUM

Baum, B - Diagnostic & Research Center for Molecular BioMedicine, Diagnostic & Research Institute of Pathology*, Medical University of Graz, Neue Stiftingtalstraße 6 8010* Graz, Austria

* Die Nennung des Lehrstuhls/Instituts inkl. Adresse (bis PLZ) soweit möglich.

3.2.3 MEHRERE AFFILIATIONS

Liegen bei einer Person mehrfache institutionelle Zugehörigkeiten (auch innerhalb der Medizinischen Universität Graz) vor, wird empfohlen, eine eigene Affiliationzeile pro Zugehörigkeit einzufügen.

Chen, C ^[1] ^[2]

^[1] Otto Loewi Research Center, Division of Pharmacology, Medical University of Graz, Graz, Austria

^[2] Department of Neurosurgery, Medical University of Graz, Graz, Austria

Dorn, D ^[3] ^[4]

^[3] Clinical Institute of Medical and Chemical Laboratory Diagnostics, Medical University of Graz, Graz, Austria

^[4] Department of Pharmacology, University of Tuebingen, Tuebingen, Germany

Hat eine Person die Medizinische Universität Graz verlassen und zum Zeitpunkt der Publikation eine neue Affiliation, gilt Folgendes:

Die Person hat für die Medizinische Universität Graz als auch für ihren neuen Arbeitgeber etwas zur Publikation beigetragen:

→ Angabe der Medizinischen Universität Graz sowie auch der neuen Affiliation (siehe oben)

Die Person hat NUR während ihrer Zeit als Angehörige*r der Medizinischen Universität Graz einen Beitrag zur Publikation geleistet:

→ Angabe der Medizinischen Universität Graz als Affiliation sowie Angabe der neuen Kontaktadresse soweit möglich

Hinweis: Im Organisationsplan der Medizinischen Universität Graz sind Organisationseinheiten mit spezieller Servicefunktion (z. B. Core Facilities, Bibliothek) bzw. Stabsstellen als eigene Organisationseinheiten angeführt.

3.2.4 AFFILIIERTE EINHEITEN UND KOOPERATIONEN

Eder, E ^[5] ^[6]

^[5] Department of Urology, Medical University of Graz, Graz, Austria

^[6] BioTechMed-Graz, Graz, Austria

Fink, F ^[7] ^[8]

^[7] Ludwig Boltzmann Institute for Lung Vascular Research, Graz, Austria

^[8] Institute for Medical Informatics, Statistics and Documentation, Medical University of Graz, Graz, Austria

3.3 ANGABE DER AFFILIATION BEI PROJEKTEN

Bei der Angabe der Affiliation im Rahmen von Projektanträgen (Drittmittelanträgen) sind gegenüber dem Fördergeber **Name der Universität (vgl. 3.1.2)** und soweit möglich Adresse **zwingend anzuführen**. Name und Adresse des*der antragstellenden bzw. durchführenden Klinik/Forschungszentrums bzw. des*der zugeordneten Lehrstuhls/Abteilung/Instituts sowie der Forschungseinheit sind **optional**.

Zusätzlich hierzu sind die vom Fördergeber vorgegebenen Regeln zur Angabe der Affiliation einzuhalten.

4 ABSCHLIESSENDE BEMERKUNGEN

Diese Richtlinie ist in der aktuellen Version im Intranet der Medizinischen Universität Graz ([MUniverse](#)) abrufbar.

Als Hilfestellung für Autor*innen finden Sie im MUniverse zudem einige Tipps in Bezug auf die internationale Schreibweise von Autor*innennamen sowie die optimale Verknüpfung all Ihrer Forschungsleistungen (über ORCID).

Bei Fragen zur Angabe der Affiliation können Sie sich jederzeit per E-Mail an die Ersteller dieser Richtlinie wenden (research@medunigraz.at).

97. Richtlinie des Rektorates: Inventurrichtlinie der Medizinischen Universität Graz

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt gemäß § 20 Abs. 6 Z 5 UG idgF bekannt, dass das Rektorat in seiner Sitzung am 27.01.2026 folgende Richtlinie beschlossen hat:



INVENTURRICHTLINIE

Stand Jänner 2026 - V01



1	Zweck der Inventurrichtlinie	3
2	Geltungsbereich	4
3	Begriffsbestimmungen	5
3.1	Anlagegüter	5
3.2	Geringwertige Wirtschaftsgüter.....	5
3.3	Paktiertes Anlagevermögen.....	5
4	Verantwortungsbereiche	7
4.1	Aufgaben der Abteilung Finanzbuchhaltung.....	7
4.2	Aufgaben der Inventarbeauftragten.....	8
5	Bestandsaufnahme	9
5.1	Inventurverfahren	9
5.2	Inventurgrundsätze	9
5.3	Zuständigkeit und Planung	10
5.4	Durchführung der Inventur	10
6	Inkrafttreten	14
7	Abkürzungsverzeichnis	15

1 ZWECK DER INVENTURRICHTLINIE

Diese Richtlinie regelt den Umgang mit dem Anlagevermögen der Medizinischen Universität Graz und soll die ordnungsgemäße Erfassung und Verwaltung des im Eigentum der Medizinischen Universität Graz stehenden körperlichen sowie immateriellen Sachanlagevermögens sicherstellen. Weiters soll die Richtlinie klare Vorgaben für eine physische Inventur vorgeben, sodass in der Bilanz zum jeweiligen Bilanzstichtag ein entsprechend wahrheitsgetreues Bild der Vermögenslage der Medizinischen Universität Graz dargestellt wird.

Die Umsetzung der Bestimmungen dieser Richtlinie soll zudem gewährleisten, dass Zugänge, Abgänge und Änderungen des Anlagenbestandes laufend gemeldet und in SAP entsprechend erfasst werden. Die Richtlinie soll sicherstellen, dass zu jeder Zeit der tatsächliche Ist-Bestand im SAP abgebildet ist.

2 GELTUNGSBEREICH

Diese Richtlinie dient der Erfüllung der gesetzlichen Vorgaben und setzt die ordnungsgemäße Einhaltung aller weiteren, im Zusammenhang mit der Inventarverwaltung der Medizinischen Universität Graz stehenden, internen Vorgaben und Abläufe voraus. Sie gilt für das gesamte Anlagevermögen der Medizinischen Universität Graz, mit Ausnahme des Finanzanlagevermögens sowie der wissenschaftlichen Literatur. Geringwertige Wirtschaftsgüter (GWGs) unterliegen nicht dieser Inventurrichtlinie und werden im Rahmen der Inventur nicht berücksichtigt.

Für Anlagegüter, die den Organisationseinheiten (OEs) von Dritten zur Verfügung gestellt werden und im Eigentum des Dritten verbleiben, findet die vorliegende Inventurrichtlinie keine Anwendung.

Das für diese Richtlinie relevante Anlagevermögen gliedert sich wie folgt:

- **Immaterielle Vermögensgegenstände:**
 - Konzession und ähnliche Rechte
 - Paktierte Anschaffungen
- **Sachanlagen:**
 - Investitionen in fremde Gebäude
 - Technische Anlagen und Maschinen
 - Betriebs- und Geschäftsausstattung

3 BEGRIFFSBESTIMMUNGEN

3.1 Anlagegüter

Als Anlagengüter gelten alle Gegenstände, die dauerhaft an der Medizinischen Universität Graz genutzt werden sollen. Im Sinne der Richtlinie betrifft dies Gegenstände, deren Anschaffungskosten die gesetzliche GWG-Wertgrenze überschreiten.

Anschaffungskosten beinhalten sämtliche Aufwendungen, die erforderlich sind, um einen Vermögensgegenstand zu erwerben und in einen betriebsbereiten Zustand zu versetzen. Dazu gehören:

- Kaufpreis
- Anschaffungsnebenkosten (z.B. Transport, Montage)
- nachträgliche Anschaffungskosten (z.B. Umbauten, Erweiterungen)

Gewährte Preisnachlässe und in Abzug gebrachte Skonti sind hiervon abzuziehen.

Unselbstständige Bestandteile (Zubehör), die ihre volle Funktionsfähigkeit nur in Verbindung mit einer Hauptanlage entfalten, gelten nicht als eigenständige Anlagen. Sie bilden mit der Hauptanlage eine wirtschaftliche Einheit und werden gemeinsam über deren Nutzungsdauer abgeschrieben. Wirtschaftsgüter, die entweder technisch oder nach Art, Stil oder sonstigem Verwendungszweck aufeinander abgestimmt sind, bilden eine Sachgesamtheit. Damit ist für die Ermittlung der Anschaffungskosten nicht der Wert des einzelnen Wirtschaftsgutes, sondern der Wert der Sachgesamtheit maßgebend, wie beispielsweise eine Softwarekomponente, die ein Laborgerät in einen betriebsbereiten Zustand versetzt.

3.2 Geringwertige Wirtschaftsgüter

GWGs sind alle beweglichen und unbeweglichen Wirtschaftsgüter, deren Anschaffungskosten die gesetzliche Wertgrenze nicht übersteigen. Diese werden im Jahr der Anschaffung nicht aktiviert, sondern vollständig als Aufwand in SAP erfasst.

3.3 Paktiertes Anlagevermögen

Paktiertes Anlagevermögen bezeichnet Anlagegüter, deren Anschaffungskosten von der Steiermärkischen Krankenanstaltengesellschaft m.b.H. (KAGes) und der Medizinischen Universität Graz gemeinsam getragen werden.

Die KAGes trägt einen überwiegenden Anteil der Anschaffungskosten eines paktiert angeschafften Anlagegutes, ist damit dessen rechtliche Eigentümerin und erfasst es in ihrem Anlagevermögen. Die Medizinische Universität Graz trägt einen geringeren Anteil der Anschaffungskosten und erhält für ihren Finanzierungsanteil ein vertraglich vereinbartes Nutzungsrecht, das als immaterieller Vermögensgegenstand in ihrem Anlagevermögen zu erfassen ist. Damit wird bilanziell dargestellt, dass die Medizinische Universität Graz zwar kein rechtliches Eigentum an den Anlagen hat, jedoch über ein Nutzungsrecht verfügt und die Anlagen für den entsprechenden Zweck der universitären Forschung und Lehre verwendet werden.

4 VERANTWORTUNGSBEREICHE

Die Inventarisierung wird an der Medizinischen Universität Graz durch die Finanzbuchhaltung gemeinsam mit sogenannten Inventarbeauftragten in den einzelnen OEs wahrgenommen. Die Verantwortung für die Umsetzung und Einhaltung dieser Richtlinie obliegt der Leitung der einzelnen OEs, welche aber Aufgaben an die bestellten Inventarbeauftragten weitergeben können. Jede OE hat im MEDonline (Funktionsverwaltung) eine*n oder mehrere Inventarbeauftragte*n zu benennen.

Während SAP für die buchhalterische Erfassung und Bewertung der Anlagegüter maßgebend ist, arbeiten die Inventarbeauftragten der einzelnen OEs mit einem eigens dafür vorgesehenen Inventarprogramm in MEDonline.

4.1 Aufgaben der Abteilung Finanzbuchhaltung

Die Aufgaben der Abteilung Finanzbuchhaltung sind in diesem Zusammenhang:

1. Buchhalterische Erfassung und Bewertung des Anlagegutes

- Erfassung des Anlagegutes in SAP durch Zubuchung der Rechnung
- regelmäßige Kontrolle, ob SAP mit dem Inventarprogramm in MEDonline übereinstimmt und keine Synchronisierungsfehler bestehen

2. Adaptierung der Richtlinien

- Aktualisierung / Adaptierung der Inventurrichtlinie und alle weiteren, im Zusammenhang mit der Inventarverwaltung der Medizinischen Universität Graz stehenden, Vorgaben und Richtlinien

3. Koordination und Kontrolle der physischen Inventur

- Erstellung des Inventurzeitplans
- Inventurschulung für die Inventarbeauftragten
- Bereitstellung der Inventurlisten aus SAP
- stichprobenmäßige Überwachung der Inventurdurchführung in den einzelnen OEs

4. Dokumentation und Archivierung

- ordnungsgemäße Ablage der Inventurunterlagen
- Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Aufbewahrungsfristen
- Pflege Inventurdatum im SAP

5. Laufende Tätigkeiten

- zentrale Anlaufstelle für Fragen zur Inventarverwaltung im MEDonline
- Versendung von Etiketten

- Deaktivierung von Anlagengütern in SAP
- Abwicklung von Verkäufen
- 6. Kommunikation mit externen und internen Prüfer*innen**
- Aufbereitung und Bereitstellung der Inventurdokumentation

4.2 Aufgaben der Inventarbeauftragten

Die Aufgaben der Inventarbeauftragten sind in diesem Zusammenhang:

1. Etikettierung der Anlagegüter

- Beklebung von neuen Anlagegütern mit Inventuretiketten
- Sollte die Etikettierung im Einzelfall nicht möglich sein (bspw. von Elektroleitungen oder immateriellen Anlagegütern) ist von der / dem Inventarverantwortlichen sicherzustellen, dass die Anlageetiketten in einer Inventar-Mappe aufbewahrt werden.

2. Zuordnung des Anlagegutes zu Räumen

- Zuordnung des Anlagegutes zu einem Raum im Inventarprogramm in MEDonline
- Entsprechende Änderung der Raumzuordnung bei Raumwechsel eines Anlagegutes

3. Vormerkung von Anlagegütern zur Ausscheidung

- Erfassung nicht mehr benötigter oder defekter Anlagegüter im Inventarprogramm in MEDonline als „zur Ausscheidung vorgesehen“
- Erstellung eines Online-Ausscheidungsantrages

4. Durchführung der physischen Inventur

- sorgfältige Zählung der Anlagegüter anhand der von der Finanzbuchhaltung zur Verfügung gestellten Inventurlisten aus SAP
- Umsetzung der Inventurrichtlinie und Anweisungen der Abteilung Finanzbuchhaltung
- Unterstützung bei Nachzählungen oder Plausibilitätsprüfungen

Die Verantwortung für den sachgemäßen Umgang mit den Anlagegütern, deren sichere Aufbewahrung und Wartungen sowie deren permanente Verfügbarkeit in den OEs liegt bei der Leitung der jeweiligen Organisationseinheit.

5 BESTANDSAUFNAHME

5.1 Inventurverfahren

An der Medizinischen Universität Graz wird ein sogenanntes rollierendes Inventurverfahren angewandt. Dieses besagt, dass innerhalb eines Zeitraumes von 4 Jahren eine vollständige Inventur aller inventurpflichtigen Anlagegüter der einzelnen OEs durchgeführt werden muss. Die Inventur muss nicht zwingend zum Bilanzstichtag erfolgen, sondern kann flexibel innerhalb eines Wirtschaftsjahres abgewickelt werden.

5.2 Inventurgrundsätze

Die Inventur an der Medizinischen Universität Graz unterliegt Grundsätzen, die sicherstellen sollen, dass die Bestandsaufnahme korrekt, vollständig, nachvollziehbar und prüfungssicher durchgeführt wird. Diese Inventurgrundsätze sind essenziell für die Ordnungsmäßigkeit der Anlagenbuchhaltung sowie für die externe und interne Kontrolle und bilden die Basis für eine verlässliche Bewertung des Anlagevermögens.

1. Grundsatz der Vollständigkeit

Die Inventur muss alle der Medizinischen Universität Graz zugehörigen inventarisierungspflichtigen Anlagegüter umfassen. Sämtliche relevanten Anlagegüter sind lückenlos zu erfassen - unabhängig davon, ob sie sich in der Verwaltung, in Forschungseinrichtungen, in Laboren oder in sonstigen Bereichen befinden. Ziel dieses Grundsatzes ist es, ein vollständiges und zutreffendes Bild über das Inventar zu gewährleisten.

2. Grundsatz der Richtigkeit

Die Bestandsaufnahme muss mit größtmöglicher Sorgfalt und Genauigkeit erfolgen. Der Grundsatz der Richtigkeit verlangt, dass alle Wirtschaftsgüter einzeln und korrekt hinsichtlich ihrer Art, Menge und - soweit relevant - auch ihres Zustands erfasst werden. Darüber hinaus sind alle für die Bewertung erforderlichen Informationen wie Anschaffungsdatum, Standort, technische Daten oder Nutzungsdauer entsprechend zu berücksichtigen. Die Daten müssen sachlich zutreffend und auf dem aktuellen Stand sein, um eine ordnungsgemäße Bewertung im Rahmen der Anlagenbuchhaltung und eine objektive Beurteilung durch externe Prüfer*innen zu ermöglichen.

3. Grundsatz der Nachprüfbarkeit

Die Inventur muss so dokumentiert sein, dass ein*e sachverständige*r Dritte*r die Durchführung, die Methodik und das Ergebnis innerhalb angemessener Zeit vollständig nachvollziehen kann. Die Dokumentation der Bestandsaufnahme muss daher übersichtlich, vollständig und revisionssicher erfolgen. Die Dokumentation muss insbesondere Aufschluss über Art, Menge, Standort und gegebenenfalls Zustand der erfassten Inventargegenstände geben. Die unter-fertigte Inventurliste wird elektronisch von der Finanzbuchhaltung abgelegt und das Durchführungsdatum der Inventur wird auf jeder Anlage im SAP hinterlegt.

5.3 Zuständigkeit und Planung

Die Abteilung Finanzbuchhaltung erstellt zu Beginn jedes Wirtschaftsjahres eine Jahresplanung, die eine vollständige Durchführung der Inventur aller OEs innerhalb von 4 Jahren sicherstellt. Die Abteilung Finanzbuchhaltung ist für die rechtzeitige und schriftliche Information der betroffenen Organisationseinheiten zuständig. In Abstimmung mit den jeweilig verantwortlichen Personen werden die zeitliche Durchführung der Inventur sowie die zu erfassenden Bereiche im Detail geregelt. Die operative Umsetzung der Inventur liegt in der Verantwortung der Inventar-beauftragten und der Leitung der einzelnen OEs in enger Zusammenarbeit mit der Abteilung Finanzbuchhaltung.

5.4 Durchführung der Inventur

Bei der physischen Inventur sind alle Anlagegüter mengenmäßig aufzunehmen. Dazu sind alle vorhandenen Anlagegüter in Augenschein zu nehmen. Dies geschieht vor allem durch Zählen. Die tatsächliche physische Inventur erfolgt durch die jeweiligen Inventarbeauftragten der OEs. Die Grundlage dafür bilden die von der Abteilung Finanzbuchhaltung bereitgestellten Inventurlisten, die auf Daten aus SAP basieren.

Die physische Inventur wird aufgrund der Unterschiedlichkeit des Zählverfahrens nach funktionalen Bereichen unterteilt, insbesondere in:

- Anlagegegenstände der Verwaltung und Labore
- Paktiertes Anlagevermögen

5.4.1 Inventur von Anlagegütern der Verwaltung und der Labore

Vorbereitung:

Der / Die Inventarbeauftragte hat vor der Inventur Aufnahmeteams zu bilden. Je nach Größe der OE können mehrere Aufnahmeteams gebildet werden. Das Aufnahmeteam besteht aus einem / einer Schreiber*in und einer abteilungskundigen Person, die dem / der Schreiber*in beim Zählen und Auffinden der Anlagegüter behilflich ist. Durch diese Maßnahme wird dem 4-Augen-Prinzip entsprochen.

Die Abteilung Finanzbuchhaltung hat vor der Inventur dem / der Inventarbeauftragten die Inventurliste aus SAP zu übermitteln und entsprechend für die Inventurdurchführung zu schulen.

Einschulung:

Vor jedem Inventurbeginn hat der / die Inventarbeauftragte die Aufnahmeteams sorgfältig zu schulen und in die Art und Weise der Inventurdurchführung einzuführen.

Inventurdurchführung:

Die Aufnahmeteams sind dazu angehalten, die ihnen zugewiesenen Anlagegüter eigenständig vor Ort zu überprüfen und etwaige Abweichungen, Differenzen oder Auffälligkeiten auf den Inventurlisten zu erfassen. Eintragungen in den Inventurlisten dürfen nachträglich nicht entfernt werden. Wurden falsche Eintragungen gemacht, so sind diese durchzustreichen und die Korrektur ist in einer neuen Zeile einzutragen. Dabei ist zu beachten, dass der ursprüngliche Eintrag lesbar bleiben muss.

Alle ausgegebenen Inventurlisten müssen nach erfolgter Inventur vom Aufnahmeteam mit vollständigen Namen und Datum versehen und unterschrieben werden. Im Anschluss sind die unterfertigten Inventurlisten vollständig an den / die Inventarbeauftragte*n zurückzugeben. Wurden alle Inventurlisten retourniert, sind - nach Klärung allfälliger Differenzen - die Originale an die Abteilung Finanzbuchhaltung weiterzugeben.

Vor allem bei größeren Laboren kann sich die Inventur aufgrund der Vielzahl an Anlagegütern über mehrere Wochen ziehen. Der / Die Inventarbeauftragte hat jedoch dafür zu sorgen, dass die Inventur in einem zeitlich überschaubaren und gerechtfertigten Ausmaß bleibt.

Die Abteilung Finanzbuchhaltung behält sich vor, einzelne Aufnahmeteams bei der physischen Inventur zu begleiten, um die Qualität und Nachvollziehbarkeit der Bestandsaufnahme sicherzustellen.

Inventurdifferenzen:

Inventurdifferenzen sind auf den Inventurlisten schriftlich zu dokumentieren. Diese Inventurdifferenzen sind im Nachgang zur physischen Inventur durch den / die Inventarbeauftragte*n zu klären. Folgende Inventurdifferenzen können auftreten:

1. Anlagegut ohne Inventaretikett

Werden Anlagegüter ohne Etikett aufgefunden, hat der / die Inventarbeauftragte der OE die Etikettierung vom Anlagegut nachzuholen. Ausnahme davon stellen Anlagegüter dar, die aufgrund ihrer Art nicht beklebt werden können (bspw. Elektroinstallationen).

2. Anlagegut ohne Raumzuordnung

Der / Die Inventarbeauftragte der OE hat die richtige Raumzuordnung im Inventarprogramm in MEDonline nachzuholen.

3. Anlagegut ist auszuscheiden

Anlagegüter, die nicht mehr funktionsfähig, beschädigt, irreparabel, nicht auffindbar oder nicht mehr verwendbar sind, sind nach entsprechender Prüfung und Dokumentation auf den Inventurlisten durch den / die Inventarbeauftragte*n der jeweiligen OE aus dem Inventarbestand auszuscheiden. Dieser Online-Ausscheidungsantrag ist verbindlich für alle Ausscheidungen durch den / die Inventarbeauftragte*n der jeweiligen OE zu verwenden. Das Online-Ausscheidungsformular wird dann zum / zur OE -Verantwortlichen zur Freigabe geschickt. Nach erfolgter Freigabe des Online-Ausscheidungsantrags wird das Anlagegut von der Abteilung Finanzbuchhaltung aus SAP ausgeschieden.

5.4.2 Inventur paktierter Anschaffungen

Bei paktierten Anschaffungen ist die KAGes die rechtliche Eigentümerin der Anlagen und erfasst diese somit in ihrem Anlageverzeichnis. Gleichzeitig ist die KAGes auch für die regelmäßige Durchführung einer physischen Inventur in ihrem Hause verantwortlich.

Die Bestandsaufnahme der entsprechenden Nutzungsrechte, die im Anlagevermögen der Medizinischen Universität Graz geführt werden, erfolgt jährlich. Da eine körperliche Bestandsaufnahme hier nicht zielführend ist, wird die Inventur auf Basis von Detailunterlagen der KAGes durchgeführt.

Durch die jährliche Abrechnung der paktiert angeschafften Investitionen wird der Bestand an Nutzungsrechten abgestimmt und aktuell gehalten. Dies erfolgt durch die Abteilung Finanzbuchhaltung.

6 INKRAFTTRETEN

Diese Richtlinie tritt am 27.01.2026 in Kraft.

7 ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

EUR	Euro
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter
IT	Informationstechnologie
KAGes	Steiermärkische Krankenanstaltengesellschaft m.b.H
OE	Organisationseinheit (darunter werden Organisationseinheiten bzw. Akademische Einheiten, Verwaltungseinheiten sowie Zentren verstanden)
MEDonline	Plattform auf der u.a. die Inventarverwaltung abrufbar ist
SAP	Integriertes IT-System zur Unterstützung und Abwicklung betrieblicher Geschäftsprozesse



98. Ernennung zur Leitung eines Universitätslehrgangs

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass gemäß Beschluss des Vizerektors für Studium und Lehre ao. Univ.-Prof. Mag. DDr. Erwin Petek vom 9.2.2026 folgende Personen zu Leiter*innen eines Universitätslehrgangs ernannt wurden:

ULG Diagnostik und Therapie postviraler Syndrome:

Wissenschaftliche und organisatorische Leitung: DDr. Thomas Weber

Stellvertretende wissenschaftliche und organisatorische Leitung: Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea Grisold

ULG Sonderausbildung in der Pflege im Operationsbereich:

Fachspezifische und organisatorische Leitung: Sabine Schrotter BSc MSc

Stellvertretende Fachspezifische und organisatorische Leitung: Mag.^a Andrea Maierhofer, BSc MSc

ULG Mittleres Pflegemanagement:

Fachspezifische und organisatorische Leitung: Karoline Riedler BSc MSc

ULG Trainer*in für Personen mit Autismus-Spektrum-Störung

Stellvertretende organisatorische Leitung: Mag.^a Christa Hönig-Sterrer, LL.M

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

99. Widerruf der Vollmacht von Herrn Dipl.-Ing. Heinrich Schober

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass gemäß der Richtlinie für die Vergabe von Bevollmächtigungen gemäß § 28 UG in der jeweils geltenden Fassung, die an Herrn Dipl.-Ing. Heinrich SCHOBER erteilte Vollmacht, veröffentlicht im Mitteilungsblatt vom 29.11.2023, 9. Stk. StJ 2023/24 mit Wirkung ab Veröffentlichung des Widerrufs im Mitteilungsblatt, widerrufen wird.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

100. Leitungen: Bestellung zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters einer Klinischen Abteilung im wissenschaftlichen klinischen Bereich

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass das Rektorat gemäß den Bestimmungen der §§ 20 Abs. 5, 32 UG idgF sowie des § 4 des Organisationsplanes der Medizinischen Universität Graz idgF

- **Herrn Ao. Univ.-Prof. Dr. Hannes BRAUN**
zum 1. Stellvertreter des supplierenden Leiters
der Klinischen Abteilung für Phoniatrie
mit Wirkung ab **01.01.2026**, befristet bis zur Neustrukturierung
der Universitätsklinik für Hals-, Nasen- und Ohrenheilkunde
(in eine ungegliederte Universitätsklinik), längstens jedoch
bis zum **28.02.2029**, vorbehaltlich struktureller Änderungen,

bestellt hat.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin

101. Ausschreibung von Stellen

Die Rektorin, Frau Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ, gibt bekannt, dass die Medizinische Universität Graz gemäß § 107 UG idgF folgende Stellen als Privatangestelltenverhältnisse auf Grundlage des Kollektivvertrages ausschreibt:

1) Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser **Online-Portal** <https://www.medunigraz.at/offene-stellen>.

2) Die Medizinische Universität Graz **erhöht den Anteil von Frauen** in Bereichen und Organisationseinheiten, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, insbesondere beim wissenschaftlichen Universitätspersonal und in Leitungsfunktionen. Daher laden wir qualifizierte Frauen zur Bewerbung ein. Bei gleicher Qualifikation wie der bestgeeignete Mitbewerber werden, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen, Frauen vorrangig aufgenommen.

3) Darüber hinaus sind wir bemüht, Personen mit Behinderungen bei geeigneter Qualifikation einzustellen und freuen uns über diesbezügliche Bewerbungen.

4) Bewerber*innen haben **keinen Anspruch** auf Abgeltung von allfälligen **Reise- und Aufenthaltskosten**.

Die **Medizinische Universität Graz** ist eine junge Organisation mit traditionsreichen Wurzeln, die sich an den Werten einer nachhaltigen und umfassenden Gesundheitsversorgung orientiert. Rund 2.200 Mitarbeiter*innen arbeiten in Forschung, Lehre und Patient*innenbetreuung zum Wohle der Gesundheit der Menschen. Folgende attraktive und anspruchsvolle Positionen werden besetzt:

38 Stellen für Dissertationsstudent*innen

in den PhD Programmen Molecular Medicine (MOLMED), Translational Immunology and Metabolism in Oncology (TIMO) und TRP-dependent Cation Signaling (TRPC.at)

zu besetzen ab 1. Oktober 2026
befristet auf 1 Jahr
(mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere 2 Jahre)

Die Medizinische Universität Graz und die Universität Graz bieten ein 3-jähriges PhD-Studium in englischer Sprache an. Die PhD Programme ermöglichen eine moderne Ausbildung auf den Gebieten der molekularen Grundlagen von Stoffwechsel-, entzündlichen und kardiovaskulären Erkrankungen, Krebs und Stammzellen, sowie der Entwicklung von neuen Therapien. Die Dissertationsthemen umfassen Grundlagenforschung, klinisch relevante translationale Forschung, ein breites Spektrum experimenteller Techniken sowie auch statistische und mathematische Methoden.

Erfolgreiche Bewerber*innen erhalten eine auf ein Jahr befristete, bezahlte Dissertationsstelle mit Verlängerungsmöglichkeit um weitere zwei Jahre. Es besteht die Option zur Vertragsverlängerung um ein 4. Jahr nach Absolvierung eines mindestens sechsmonatigen Forschungsaufenthaltes im Ausland.

Voraussetzung für die Bewerbung ist ein Diplomgrad (Master) in Medizin, Naturwissenschaften oder Life Sciences sowie ausgezeichnete Englischkenntnisse in Wort und Schrift.

Weitere Informationen finden Sie unter: <https://www.medunigraz.at/phd/application/>

Bewerbungen sind **ausschließlich über das Online-Bewerbungsportal** <https://phd-recruiting.medunigraz.at> möglich.

Die Bewerbungsfrist endet am **22.03.2026**

Die Medizinische Universität strebt eine Erhöhung des Frauenanteils insbesondere in Leitungsfunktionen an und fordert daher qualifizierte Frauen zur Bewerbung auf. Bei gleicher Qualifikation werden Frauen **vorrangig aufgenommen**.

Universitäre*r Fachärztin*Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene
 Kennung DFI-HYGIE-2026-003622
 Diagnostik & Forschungsinstitut für Hygiene, Mikrobiologie und Umweltmedizin
 Beschäftigungsausmaß 100%
 befristet auf 6 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Aktive Mitwirkung in der mikrobiologischen Patient*innendiagnostik
- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Medizinischen Mikrobiologie
- Aus- und Weiterbildung von Ärzt*innen am Institut
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und Klinischen Studien
- Universitäre Lehre und Betreuung von Studierenden im Rahmen des Diplomstudiums Humanmedizin und im Rahmen von Doktoratsstudien
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Befugnis zu selbstständigen Ausübung des ärztlichen Berufes als Fachärztin *Facharzt für Klinische Mikrobiologie und Hygiene oder gleichwertige ausländische Befugnis
- Erfahrung und Qualifikation in Forschung (Publikationen, Vortragstätigkeiten, nationale und internationale Forschungskooperationen, erfolgreiche Drittmittelinwerbung, wissenschaftliche Tätigkeit im Ausland etc.)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Abgeschlossenes Doktoratsstudium
- Interesse an der eigenen wissenschaftlichen Weiterqualifikation (internes Karriereprogramm zur*zum Research Professor, Habilitation)
- Erfahrung in universitärer Lehre und Betreuung von Studierenden
- Bereitschaft zu Wochenenddiensten
- Kommunikative Kompetenz
- Teamfähigkeit

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 114.149,98** (inkl. Zulage). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Die Med Uni Graz strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Dies gilt insbesondere für Leitungsfunktionen sowie für wissenschaftliche Stellen. Bei Unterrepräsentation werden Frauen bei gleicher Qualifikation vorrangig aufgenommen.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Universitätsassistent*in PraeDoc

Kennung I-PFLWIS-2026-003631

Institut für Pflegewissenschaft

Beschäftigungsausmaß 75%

befristet auf 3 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit an einem EU-Projekt zum Thema "Sarcopenic Obesity prevention by Nutrition, Exercise and Technology To prevent Overreliance on secondary care" (SONETTO)
- Durchführung systematischer Literaturrecherchen in nationalen und internationalen Datenbanken
- Erstellung von Systematic Reviews und Meta-Analysen
- Zusammenarbeit und laufender Austausch mit verschiedenen Stakeholdern
- Anwendung unterschiedlicher Forschungsmethoden, insbesondere Co-Creation-Ansätze im Bereich E-Health
- Mitarbeit an der Erstellung von wissenschaftlichen Publikationen sowie an Präsentationen für (inter-)nationale Fachveranstaltungen
- Aktive Mitgestaltung des Projekts durch eigenständige Mitarbeit und Einbringung neuer Ideen
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben zur Unterstützung der Projektleitung
- Möglichkeit zum Doktoratsstudium an der Medizinischen Universität Graz ist gegeben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes gesundheitswissenschaftliches Studium Diplom-/Masterniveau (bevorzugt mit BSc Diätologie)
- Sehr gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau C1)
- Gute Kenntnisse in Literaturrecherche sowie im Umgang mit internationalen wissenschaftlichen Datenbanken
- Sehr gute Kenntnisse und Fertigkeiten im Umgang mit MS Office (insbesondere Word, PowerPoint und Excel)
- Kenntnisse in SPSS oder R

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung in der Erstellung von Systematic Reviews und Meta-Analysen
- Erfahrung in der Zusammenarbeit mit Stakeholdern bzw. in Co-Creation-/partizipativen Entwicklungsprozessen
- Fachliche Kenntnisse im Bereich Ernährung, insbesondere sarkopene Adipositas
- Kommunikative und soziale Kompetenz
- Lernbereitschaft und Eigeninitiative
- Fähigkeit zur selbstständigen Arbeit wie auch zur Arbeit im Team

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 52.865,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Ärztin*Arzt in Facharztausbildung im Sonderfach Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie

Kennung KA-ALLGC-2026-003640

Universitätsklinik für Chirurgie

Klinische Abteilung für Allgemein-, Viszeral- und Transplantationschirurgie

Beschäftigungsausmaß 100%

bis Fachärzt*innenabschluss, längstens 7 Jahre

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Klinische Versorgung von ambulanten und stationären Patient*innen
- Tätigkeiten im OP (OP-Assistenz und assistierte Eingriffe abhängig vom Ausbildungsstand)
- Mitwirkung bei Forschungsprojekten und klinischen Studien
- Erstellung von Publikationen und Präsentationen für (inter-)nationale Fortbildungsveranstaltungen
- Mitwirkung und Unterstützung in der universitären Lehre/Betreuung von Studierenden
- Übernahme von Dokumentationstätigkeiten und Organisationsaufgaben innerhalb der Universitätsklinik für Chirurgie der Klinischen Abteilung für Allgemein Chirurgie

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Studium der Humanmedizin
- Klinische Erfahrung in Chirurgie und wissenschaftliche Kenntnisse im Fachgebiet Allgemein Chirurgie und Viszeralchirurgie
- Wissenschaftliches Interesse und Erfahrung in der Durchführung von Klinischen Studien /wissenschaftlichen Projekten
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse an einem berufsbegleitenden Doktoratsstudium
- Absolvierte Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzteausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Belastbarkeit
- Teamorientierung und Lernbereitschaft

Die Basisausbildung gemäß § 6a Ärztegesetz 1998 und § 6 der Ärztinnen-/Ärzte-Ausbildungsordnung 2015 (ÄAO 2015) ist, soweit erforderlich, in der Facharztausbildung integriert.

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 76.638,52** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Universitätsassistent*in PraeDoc
Kennung LS-BIOPHY-2026-003648
Lehrstuhl für Medizinische Physik und Biophysik
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf die Dauer der Abwesenheit

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Wissenschaftliche Tätigkeit auf dem Gebiet der Nanomedizin und an Projekten zu Nanopartikel-Herstellung und Charakterisierung
- Selbständige Planung und Durchführung von Projekten
- Mitarbeit im laufenden Forschungsbetrieb
- Übernahme von Organisations- und Verwaltungsaufgaben

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Master- oder Diplomstudium, bevorzugt in den Fachbereichen der Pharmazie, Biochemie, Biomedizin, Chemie oder Verfahrenstechnik
- Erste Erfahrungen in der Durchführung von wissenschaftlichen Arbeiten im Bereich der pharmazeutischen und medizinischen Technologie
- Erfahrung und Kenntnisse in der Herstellung und Charakterisierung von Nanopartikeln (z.B. Dynamische Lichtstreuung, Nanoparticle Tracking Analysis, Optofluidic Force Induction, Spektroskopie, Mikroskopie, chemische Analytik)
- Sehr gute Deutsch-bzw. Englischkenntnisse (Sprachniveau C1)
- Sehr gute EDV Kenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrungen und Kenntnisse in der Laborarbeit sowie im Umgang mit biologischen Materialien
- Projektmanagement-Erfahrung
- Hohe Selbstständigkeit und Eigenverantwortung
- Hohe Lernbereitschaft

Einstufung in die Verwendungsgruppe B1 nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 52.865,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Mitarbeiter*in Elektronische Bibliothek

Kennung O-BIB-2026-003618

OE Universitätsbibliothek

Beschäftigungsausmaß 100%

Befristung auf die Dauer des Beschäftigungsverbotes
und einer eventuell anschließenden Karenz**Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:**

- Mitarbeit bei der Administration und Weiterentwicklung des Bibliothekssystems ALMA sowie des Open Source Discovery Systems (VU Find)
- Evaluation, Auswahl und Betreuung von Softwarelösungen zur Bereitstellung digitaler Dokumente und zur Präsentation digitaler Sammlungen (inkl. Softwaretests, Fehleranalyse, Konfiguration sowie Einbindung von Viewern)
- Qualitätskontrolle zur Sicherstellung hochwertiger, barrierearmer Digitalisate
- Kundeninformation- und beratung am Infoschalter

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes einschlägiges Hochschulstudium auf Diplom-/Masterniveau
- Berufserfahrung mit IT-bezogenen Aufgabenfeld
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (Gute Programmierkenntnisse in PHP, Python, JavaScript, Git, Datenbanken, Linux)
- Sehr gute Deutsch- und Englischkenntnisse in Wort und Schrift

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Erfahrung im bibliothekarischen Bereich
- Analytische Fähigkeiten
- Hohe soziale Kompetenz und Kommunikationsfähigkeit
- Ausgeprägte Dienstleistungsorientierung
- Kenntnisse in Barrierefreiheit, Bildbearbeitung inkl. IIF
- Bereitschaft zur Weiterbildung und Teilnahme in relevanten nationalen Arbeitsgruppen und Kooperationen sowie Teilnahme an fachspezifischen Veranstaltungen
- Fähigkeit zu selbständigem und eigenverantwortlichem Arbeiten sowie zum Arbeiten im Team

Einstufung in die Verwendungsgruppe IVa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 48.304,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Tierpfleger*in
Kennung A-BMF-2026-003637
Abteilung Biomedizinische Forschung
Beschäftigungsausmaß 100%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Haltung, Zucht und Pflege von Versuchstieren
- Assistenz bei, und Durchführungen von tierexperimentellen Vorhaben und Eingriffen (z.B. P Blutabnahme, Belastungsbeurteilungen etc.)
- Dokumentation von Tierbeständen und Zuchtabläufen mittels der Datenbank (PyRat)
- Bereitschaft zu regelmäßigen Wochenend- und Feiertagsdiensten

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene Ausbildung als Tierpfleger*in oder vergleichbare Ausbildung
- Gute Deutschkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau mind. B1)
- EDV-Kenntnisse (MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Interesse im Umgang mit Labortieren, insbesondere von Großtieren (Schwein und Schaf)
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Hohe Dienstleistungs- und Kund*innenorientierung
- Hohe Belastbarkeit
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung
- Lernbereitschaft
- Kommunikative Kompetenz

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIa nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 34.732,60**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Study Nurse (m/w/d)
Kennung LS-PHYSIO-2026-003638
Lehrstuhl für Physiologie & Pathophysiologie
Beschäftigungsausmaß 50%
befristet auf 1 Jahr

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Mitarbeit an einem Projekt zum Thema "Gender Medicine" Koordination der Arbeitsabläufe und Unterstützung der Kooperation zwischen den an der klinischen Studie beteiligten internen und externen Partner*innen
- Vorauswahl von Patient*innen bzw. Proband*innen für eine mögliche Studienteilnahme, sowie Betreuung der an Klinischen Studien teilnehmenden Patient*innen bzw. Proband*innen
- Organisation und Koordination von Diagnostik, Labor, etc.
- Durchführung venöser Blutentnahmen und Messen der Vitalzeichen (Blutdruck, Puls, Temperatur, etc.)
- Studienrelevante Dokumentation

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Diplom im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege oder gleichzuhaltende Ausbildung in einem Gesundheitsberuf
- Eintrag in das Gesundheitsberuferegister
- Gute Englischkenntnisse in Wort und Schrift (Sprachniveau B2)
- Fundierte IT-Kenntnisse (v.a. MS-Office)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Sehr gute Kenntnisse der für Klinische Studien relevanten Gesetze und Richtlinien (ICH-GCP, AMG, MPG, etc.)
- Zusatzqualifikationen und einschlägige Ausbildungen im Bereich Klinischer Studien
- Erfahrungen im Bereich Klinischer Studien
- Selbstständige und gut strukturierte Arbeitsweise
- Hohe soziale und kommunikative Kompetenz sowie ein hohes Maß an Durchsetzungsvermögen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 51.696,40** (inkl. Zulagen). Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Mitarbeiter*in im Bereich E-Books und Medienmanagement in der Universitätsbibliothek

Kennung O-BIB-2026-003642

OE Universitätsbibliothek

Beschäftigungsausmaß 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Kontinuierliche Betreuung, Verwaltung und Optimierung des Angebots an Printmedien und E-Ressourcen, insbesondere E-Books
- Erwerbung von elektronischen und gedruckten Medien mit Schwerpunkt E-Books
- Analyse, Bewertung und Verhandlung von Lizenzmodellen
- Regelmäßige Evaluierung des Medienbestands (Print und digital) durch Kosten-Nutzungs-Analysen
- Monitoring von aktuellen Trends, Technologien und Innovationen im Bibliotheksbereich
- Mitarbeit in der Kundeninformation der Bibliothek

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossenes Hochschulstudium (mind. Bachelorniveau) Ausbildung für den Bibliotheks- Informations- und Dokumentationsbereich oder gleichwertige Berufserfahrung (mind. 2 Jahre)
- Sehr gute EDV-Kenntnisse, insbesondere in MS Office Kenntnisse in der Analyse, Aufbereitung und Erstellung von Berichten aus großen Datenmengen (z.B. in MS Access, Excel oder vergleichbare Programme)
- Ausgezeichnete Deutschkenntnisse (C1)
- Sehr gute Englischkenntnisse

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- Durchsetzungsvermögen mit Verhandlungs- und Kommunikationsgeschick
- Kenntnisse des Bibliotheksverwaltungssystems Alma
- Erfahrung in Verhandlungsführung und Vertragserstellung
- Teamfähigkeit, Zuverlässigkeit und ausgeprägte Serviceorientierung
- Fähigkeit zu genauem und eigenverantwortlichem Arbeiten
- Erfahrungen im Bereich Projektmanagement
- Bereitschaft zu ständiger Weiterbildung und Teilnahme an nationalen sowie internationalen Fachtagungen

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 43.838,20**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

Sekretär*in der Abteilungsleitung
 Kennung UK-FHKGH-2026-003649
 Universitätsklinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
 Beschäftigungsausmaß 40% befristet auf die Dauer der Reduzierung bis 31.08.2030,
 danach mit Option auf Erhöhung des Beschäftigungsausmaßes auf 100%

Ihre Aufgaben in dieser Position beinhalten:

- Selbstständige Leitung des Sekretariats der klinischen Abteilung für Gynäkologie (Assistenz der Abteilungsleitung)
- Allgemeine Büro-/Officeverwaltung (Korrespondenz, Terminkoordination, Postbearbeitung, Ablage, Telefonbetreuung etc.)
- Bestellwesen/Fakturierung in SAP
- Budgetverwaltung (Innenauftrag, Kostenstellen etc.) für Sachmittel, Bücher, Büromaterial
- Reisekostenabrechnungen
- Organisation von Veranstaltungen
- Wartung von Datenbanken (MEDonline, Forschungsportal)

Für diese vielseitige Position bringen Sie folgende Qualifikationen und Kenntnisse mit:

- Abgeschlossene kaufmännische Ausbildung (HAK, HaSch, Lehrabschluss und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung) oder Matura und mind. 2jährige einschlägige Berufserfahrung
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS Office)
- Ausgezeichnete Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse
- Gute Englischkenntnisse (mindestens B1)

Idealerweise zählen zu Ihrem Profil:

- SAP-Kenntnisse
- Sorgfältige, genaue und verlässliche Arbeitsweise
- Eigenverantwortung
- Organisationsgeschick
- Kommunikative Kompetenz
- Gewissenhaftigkeit
- Teamorientierung, Flexibilität

Einstufung in die Verwendungsgruppe IIb nach Kollektivvertrag für ArbeitnehmerInnen der Universitäten. Wir bieten ein kollektivvertragliches Jahresbruttogehalt auf Basis Vollzeit in Höhe von **EUR 36.681,40**. Anrechenbare Vordienstzeiten führen zu einem höheren Grundgehalt.

Wir bieten Ihnen ein offenes und freundliches Arbeitsumfeld, eine verantwortungsvolle Tätigkeit in einem engagierten Team und ein herausforderndes Aufgabengebiet. Ein umfassendes Weiterbildungsangebot eröffnet Ihnen langfristige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten.

Die Med Uni Graz ist bemüht, Menschen mit Behinderung in allen Bereichen einzustellen, daher werden Personen mit ausschreibungsadäquater Qualifikation besonders ermutigt, sich zu bewerben.

Übermitteln Sie uns Ihre Bewerbungsunterlagen bitte innerhalb der angegebenen Bewerbungsfrist über unser Online-Portal <https://www.medunigraz.at/offene-stellen/>. Die Bewerbungsfrist endet am **26. Februar 2026**.

101.1. Tenure Track Professur

Tenure Track Professor of AI to Research Brain Health and Disease in Clinical and Translational Neuroscience

Division of Neurology

Full-time position (100%); initially limited to 6 years, becoming a tenured position when the qualification agreement is met

We are looking for an excellent researcher with great potential to develop an internationally recognized research agenda in the field of artificial intelligence (AI) in neuroscience. The successful candidate is expected to conduct interdisciplinary research and teaching in this field. The new position will complement the research activities of the Department of Neurology and related disciplines in the research field Neuroscience at the Medical University of Graz (e.g., psychiatry, neurosurgery).

The successful candidate should be a proven expert in applying AI to studying mechanisms of brain health and disease and represent these areas in research and teaching.

The Department of Neurology takes a holistic healthcare approach according to the biopsychosocial model regarding research, education and patient care. The successful candidate should be willing to engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation between different specialist areas in the field of neuroscience.

The initial appointment is limited to six years. After the conclusion of a qualification agreement, the career advancement goal is to transfer to a tenured position as an associate professor (tenure track professor pursuant to § 99 para. 5 and 6 of the Universities Act). If the candidate demonstrates outstanding and remarkable achievements, the qualification agreement may be fulfilled more quickly.

Your responsibilities:

- Conducting cutting-edge research in brain health and disease using AI
- Leading an internationally recognized research group and acquiring third-party funding
- Producing high-quality scientific publications
- Networking through national and international research collaborations
- Cooperating on research that exploits the existing strengths of the Department of Neurology; the Institute of Medical Informatics, Statistics and Documentation; the Division of Neuroradiology, Vascular and Interventional Radiology; other related disciplines and the research field Neuroscience at the Medical University of Graz
- Teaching undergraduate and graduate courses, supervising diploma and doctoral students and mentoring and promoting young researchers
- Supporting scientific and public outreach in the research area

Your qualifications and skills:

- Doctoral degree in medical informatics, computer science or data science, MD/PhD or equivalent doctoral degree in a field related to neuroscience
- Profound research expertise in the field of AI to understand the healthy and diseased brain based on neuroimaging data
- Proven track record of high-quality publications
- Peer-reviewed research grants or other third-party funding
- Experience in leading national and/or international research projects
- Previous experience in teaching and/or (co)supervising pre- and/or postgraduate students
- Postdoctoral research stay abroad or at a different institution than where the doctoral degree was completed
- High level of proficiency in both written and spoken English (equivalent to proficiency level C1 of the Common European Framework of Reference for Languages)

Your ideal profile:

- Outstanding knowledge and understanding of the function and changes of the brain in health and disease, alongside a broad clinical understanding
- Within three years of employment: Proficiency in German sufficient for teaching at the Medical University of Graz and participating in university committees (equivalent to proficiency level B1 of the Common European Framework of Reference for Languages)
- Willingness to establish and engage in interdisciplinary and interprofessional cooperation
- Responsible work habits, resilience and problem-solving skills
- Empathy, good communication and social skills
- Systematic and analytical mindset, excellent organizational skills
- Management and leadership skills
- Gender and diversity skills

Application:

We are looking forward to your application via our online job portal:

<https://www.medunigraz.at/en/job-openings/tenure-track-professorships>

Application deadline: March 26, 2026

Please note that we can only consider complete applications that have been received by the application deadline. A list of the documents to be submitted can be found [here](#).

Statutory information: The minimum remuneration is based on the collective agreement for university employees (KV § 49.2).

Scheduled date for job interviews: May 26, 2026 at the Medical University of Graz

Contact: rektorin@medunigraz.at

The Medical University of Graz is committed to increasing the proportion of women in management positions and encourages qualified women to apply. Among applicants with equal qualifications, female applicants will be given priority. We also welcome applications from qualified individuals with disabilities and encourage them to apply.

Zuordnung des Personals zu den Organisationseinheiten gemäß § 11 Abs. 2 des Organisationsplans idgF

Die aktuelle Zuordnung der Universitätsangehörigen der Medizinischen Universität Graz ist in MEDonline abgebildet.

Assoz. Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ Andrea KURZ
Rektorin